



Hygienekonzept zur Trainingsdurchführung Fußball Omidan Dresden e.V.

Gültig ab: 07.06.2020

Für die Einhaltung der Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, in Zusammenhang mit den Schreiben an alle Dresdner Sportvereine vom 29.05.2020 und 05.06.2020 über die Öffnung von Schulsporthallen zum 2. Juni 2020 legt der Verein Omidan Dresden e.V. folgendes

Hygienekonzept zur Trainingsdurchführung

fest:

1. Alle Festlegungen des Dokuments „Grund-Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Umsetzung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in/auf kommunalen Schulsporthallen und Schulsporthallen“ in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Hygienekonzeptes des Vereins Omidan Dresden e.V.
2. Alle Trainingsteilnehmer tragen sich zu Trainingsbeginn in eine bereitgestellte Liste ein. Erfasst werden dabei Name und Vorname des Mitglieds, der Beginn und das Ende der Teilnahme, sowie die eigenhändige Unterschrift des Mitglieds. Diese Liste wird anschließend in den Vereinsunterlagen aufbewahrt. Verantwortlich für die Erfassung der Teilnehmer in dieser Liste ist der Übungsleiter/Trainer.
3. Alle Trainingsteilnehmer treffen sich rechtzeitig vor Beginn des Trainings vor der Sporthalle und treten gemeinsam unter Wahrung der festgelegten Abstandsregeln in die Sporthalle ein, sobald der Übungsleiter/Trainer die Anweisung dazu gibt. Anschließend wird die Tür zur Sporthalle geschlossen. Verspätungen sind durch das jeweilige Mitglied rechtzeitig vor Trainingsbeginn telefonisch bzw. per geeigneter Nachricht an den Übungsleiter/Trainer mitzuteilen. Nach dem verspäteten Eintreffen werden die betreffenden Mitglieder durch den Übungsleiter oder eine durch ihn beauftragte Person persönlich in die Halle eingelassen. Mitglieder, die sich unangemeldet verspäten, können durch den Übungsleiter/Trainer vom Training ausgeschlossen werden.
4. Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Wahrung der Mindestabstände von 1,50 Meter genutzt werden, wenn die Hallenordnung keine gegenteiligen Vorgaben macht.
5. Nach Beendigung des Trainings verlassen alle Teilnehmer ohne Verzögerung die Sporthalle und das Gelände.
6. Werden einzelne Festlegungen des Hygienekonzeptes gelockert oder aufgehoben, behalten die übrigen Festlegungen weiterhin ihre Gültigkeit.

7. Der Vorstand des Vereins Omidan Dresden e.V. wird bei Anpassungen des unter 1. genannten Dokuments, der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie" der Landeshauptstadt Dresden sowie darüber hinaus im wöchentlichen Turnus über Anpassungen dieses Konzeptes beraten und das Konzept entsprechend aktualisieren.

Dresden, 07.06.2020

Vorstand Omidan Dresden e.V.